

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894**

47 (17.2.1894)

# Beilage zu Nr. 47 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 17. Februar 1894.

## Badischer Landtag.

Karlsruhe, 15. Febr. 33. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Gönner.

Am Regierungstisch: Staatsminister Dr. Roff, Geh. Oberregierungsrat Dr. Arnspurger und die Ministerialräthe Becherer und Hübsch, später Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Eisenlohr, Geh. Oberregierungsrat Dr. Schenkel und die Ministerialräthe v. Bodman und Dr. Glöckner.

Nach der gestern im Vorbericht mitgetheilten Erklärung des Präsidenten der Petitionskommission abgegebenen Erklärung wird in die Tagesordnung eingetreten, und zwar in die Spezialberatung des Kultusetats.

Abg. Wacker ergreift bei Titel I, „Dotations des erzbischöflichen Stuhles“ das Wort, um sich gegen die vom Abg. Fieser am letzten Dienstag erhobenen Angriffe in dessen Schlusswort zu wenden. Der Abg. Fieser habe einen Artikel des „Säckinger Volksbl.“ verlesen und ihn als möglichen Autor desselben hingestellt. Er habe dem gegenüber festzustellen, daß er mit diesem Artikel, dessen Inhalt er für durchaus gerechtfertigt halte, in Bezug auf die Autorität nichts gemein habe. Weiter habe Fieser ihn gewissermaßen als obersten Beherrscher der Kurie in Baden hingestellt, das dürfe wohl kaum erst zu nehmen sein. Auch den Vorwurf der Selbstüberhebung weise er zurück, er sei ein einfacher Pfarrer und gehe über die Linie dieses Rechts nie hinaus. Auch von Spionen und Verräthern habe er schon gesprochen; wenn ein katholischer Geistlicher ein Wahlzirkular der Centrumspartei an eine liberale Zeitung schicke, so gründe das allerdings an Verrätheri, denn ein katholischer Geistlicher müsse stets ein Gegner der Nationalliberalen sein. Den wirklichen Liberalismus verrete auch seine Partei, wie beispielsweise in Ungarn die Katholiken liberal gewesen seien, bis die Liberalen den Kulturkampf begonnen.

Präsident Gönner erklärt, dem Abg. Wacker das Wort erteilt zu haben, um auf die Schlusssätze Fiesers zu antworten; jetzt aber trete der Redner wieder in allgemeine Erörterungen ein, die zu dem Titel I in keinem Verhältnis stünden, er bitte um Kürze.

Abg. Wacker verweist auf die Äußerung Fiesers, die dahin gegangen, daß er bei Titel I vollständig Gelegenheit bekomme, zu antworten.

Präsident Gönner betont dem gegenüber, daß nicht der Abg. Fieser, sondern er zu bestimmen habe, was Rechtens sei. Wenn der Redner sich nicht auf kurze Bemerkungen beschränke, werde er ihm das Wort entziehen.

Abg. Wacker glaubt, daß dann der Präsident dem Abg. Fieser hätte bedeuten sollen, daß seine Ausführungen unzutreffend.

Präsident Gönner unterbricht den Redner mit der Bemerkung, daß demselben nicht das Recht zustünde, die geschäftliche Leitung in der Art, wie geschehen, zu kritisieren. Er bedeute ihm jetzt zum letztenmale, daß er ihm das Wort entziehen werde, wenn er nicht lediglich sich an die Fieser'schen Ausführungen vom letzten Dienstag halte.

Abg. Wacker verspricht bei der Sache zu bleiben und fährt fort, daß es allerdings an Verrath grenze, wenn katholische Geistliche in liberalen Zeitungen sich nicht entblöden, gegen die Einführung der Orden zu kämpfen. Weiter habe Fieser den Domkapitularen Mißbrauch ihres Amtes vorgeworfen; wenn man wisse, was sich in Baden bei Besetzung einer solchen Stelle abspiele, dann werde man seinen Protest begreiflich finden. Was diese Herren gethan, stehe in absolut keiner Verbindung mit ihrem Amt und ein Abgeordneter, wie Fieser, sollte das doch nachgerade wissen. Sie hätten lediglich von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Dann habe Fieser den Herrn Erzbischof in eine Beleuchtung gestellt, in der er ihn unmöglich lassen könne. Der Erzbischof schaue selbstverständlich nicht gleichgiltig dem jeweiligen Wahlergebnis entgegen, denn es könne ihm nicht gleichgiltig sein, wie die Wahlen ausfielen, positiv in die Wahlpolitik einzugreifen, sei ihm aber nie eingefallen. Sehr zu wünschen sei, wenn dies auch von andern hohen Stellen nachgehmt würde. Vor mehr als 11 Jahren sei von der leitenden Stelle der Nationalliberalen der Schlachtruf erhoben worden, Wacker nicht zu wählen, sondern einen dem damaligen Erzbischof ergebenen Mann, und als einige Jahre später der jetzige Erzbischof gekommen, da habe man gesucht, denselben zu Gunsten der Nationalliberalen zu gewinnen. Ja die Herren seien bei den Reichstagswahlen sogar über den Erzbischof nach Rom zum Papst gegangen. Er könne nur sagen und wiederholen, daß der Erzbischof vollständig intakt dastehe.

Abg. Fieser meint, Herr Wacker möge nur selbst den gegen ihn gerichteten Vorwurf, nicht leichtfertige Behauptungen aufzustellen, selbst beherzigen. Wacker habe gesagt, daß irgend ein dienstbarer Geist aus dem Ministerium des Innern ihm den Fascikel des „Säckinger Volksblattes“ zur Verfügung gestellt. Jedes Wort sei unwahr. Dieser Fascikel habe seit dem Beginn des Landtags in dem Bulte des Kollegen Krieckle, der es habe verwenden wollen, gelegen und aus diesem Bulte sei es ihm durch den Abg. Wildens, nicht Schlusser, wie Wacker vermuthete, zugestellt.

Abg. Wacker zieht hierauf seine diesbezüglichen Bemerkungen in der allerförmlichsten Weise zurück.

Abg. Rüd't hebt bei Titel „Oberstiftungsrath“ hervor, daß ihm Klagen und Beschwerden seitens des Oberstiftungsraths zugegangen, Beschwerden nicht allgemeiner Natur, sondern solcher, die über die vier engen Wände der Bureaus desselben nicht hinausgingen.

Staatsminister Dr. Roff erklärt, sich bemüht zu haben, eine bestimmte Beschwerde zu vernehmen, er wisse aber nicht, was der Redner eigentlich gemeint. Beschwerden über Räumlichkeiten in den oder jenen Dienstgebäuden habe man ja schon bei Besprechung des Justizetats gehört; es sei möglich, daß auch bei dem Oberstiftungsrath dieselben nicht mehr völlig genügend seien. Kägen andere persönliche Beschwerden vor, so sei er gern bereit, dieselben zu prüfen, ihm seien aber solche bis jetzt noch nicht zu Ohren gekommen. Er wisse nur und sage dies hier gern, daß der Oberstiftungsrath mit Fleiß und Hingebung seine großen Geschäfte bewältige. Wie bei jeder Behörde seien auch hier Wünsche bezüglich der Durchführung der Gehaltsordnung laut geworden, welche nach Recht verbeschieden worden seien. Die Regierung wie gewiß auch die oberste Kirchenbehörde seien stets bereit, Beschwerden eingehend zu prüfen.

Nach einigen Bemerkungen der Abgg. Rüd't und Hug, aus denen allerdings auch nicht ersichtlich, um was es sich nun eigentlich handelt, erklärt

Abg. v. Buol zu § 6, „Dotation der Altkatholiken“, daß seine Fraktion auch diesmal, wie schon früher, aus den bekannten Gründen, die Abg. Hug erst vor einigen Tagen abermals präzisirt habe, gegen diese Position stimmen werde.

Die Position selbst wird gegen die Stimmen der Centrumsfraction angenommen.

Abg. v. Stockhorner ergreift bei Titel „Israelitischer Kultus“ das Wort, um die Ausgaben des Oberraths zu besprechen. Das Haus habe bereits Gelegenheit gehabt, sich über eine Petition des hiesigen Antisemitischen Vereins zu unterhalten in Bezug auf die Frage, welche Bücher in dem israelitischen Kultus gebraucht würden. Damals habe die Regierung die Erklärung abgegeben, daß es sich bei denselben nicht um den Schulchan-Aruch handle und daß derselbe nicht im Gebrauch sei. Nun aber habe es sich, wie aus dem Kommissionsbericht der Ersten Kammer über dieselbe Petition ersichtlich, herausgestellt, daß tatsächlich in einer jüdischen Privatschule im Seekreis in den vier oberen Klassen ein Auszug aus dem Schulchan-Aruch benützt werde. Er bitte diesbezüglich um Auskunft über die Stellung der Regierung.

Ministerialrath Becherer erklärt: Der Regierungsvertreter habe anlässlich der Beratung der Petition über die Geheimschriften der Juden in dem hohen Hause vor einigen Wochen die Erklärung abgegeben, daß in den badischen Schulen beim israelitischen Religionsunterricht der Schulchan Aruch nicht im Gebrauche sei. Die Abgabe dieser Erklärung sei auf Grund einer diesbezüglichen Mittheilung des Oberraths der Israeliten erfolgt. Nach Abgabe derselben sei dem Regierungsvertreter außeramtlich die Mittheilung geworden, daß in einer israelitischen Privatschule des Oberlandes der Schulchan Aruch beim Religionsunterricht im Gebrauche sei. Der Oberrath, zur Aufklärung des Widerspruchs mit seinen früheren Angaben aufgefordert, habe erklärt, er habe von der Existenz der fraglichen Privatschule erst im vorigen Sommer amtlich Kenntniß erhalten, als ihm von dem Bezirksrabbiner ein Bericht über die Vornahme einer Religionsprüfung vorgelegt worden sei. In dem diesem Bericht beigegebenen Protokoll seien neben der Aufzählung der Religionsunterrichtsgegenstände auch die im Gebrauche befindlichen Religionsbücher verzeichnet, worunter sich jedoch der Schulchan Aruch nicht befände.

Das Ministerium nahm aus der ihm bezug. seinem Vertreter gewordenen privaten Mittheilung Anlaß, dem Unternehmer der Privatschule durch das Bezirksamt Konstanz unter Hinweisung auf die betreffenden Bestimmungen des Elementarunterrichtsgesetzes, welche von den Schulen der Privaten und Korporationen handeln, aufzugeben, sämtliche Religionsbücher vorzulegen. Die Einsendung der Bücher ist erfolgt und befindet sich unter denselben ein „Kizzur Schulchan Aruch“, d. h. ein gekürzter Schulchan Aruch, eine Art Auszug. Es wird versichert, daß in demselben nichts enthalten, was in irgend einer Beziehung beanstandet werden könnte. Das Ministerium hat sich jedoch hierbei nicht beruhigt, das Buch vielmehr einem anerkannt tüchtigen Kenner des Hebräischen mit dem Ersuchen um Prüfung und Erstattung eines Gutachtens über den Inhalt übergeben.

Das Gutachten ist, da seit der Ertheilung des Auftrages erst wenige Tage verlossen sind, noch nicht eingekommen. Das Ministerium wird je nach dem Ergebnis des Gutachtens weitere Maßnahmen treffen.

Abg. Sträbe weist darauf hin, daß das in Frage kommende Buch nur Vorschriften ganz allgemeiner Art enthalte, die außerordentlich harmloser Natur seien.

Abg. v. Stockhorner erklärt sich mit dem Vorgehen der Regierung vollständig einverstanden, nur bitte er, das Resultat der Prüfung später bekannt geben zu wollen. Das werde zur Beruhigung dienen.

Abg. Wacker meint, daß der Oberrath, wenn er auch keine amtliche Kenntniß von der Schule ge-

habt, doch sonst deren Bestehen gekannt habe. Wenn auch die Regierung von jeder Schuld frei zu sprechen sei, so bezweifle er dies doch von dem Oberrath, weshalb es ihn auch wundere, daß der Abg. Sträbe nicht ein Wort des Tadel's gefunden dafür, daß die Petitionskommission auf irrige Pfade geleitet worden sei. Er wisse nicht, ob eine andere Behörde bei einem ähnlichen Vorgehen gleich gut wegkommen wäre.

Außerordentlicher Etat.

Abg. Fieser hebt hervor, daß im nächsten Jahr jedenfalls von dem neuen Kirchensteuergesetz Gebrauch gemacht werde, er frage, ob die Regierung in der Lage sei, über die Höhe der Steuerkapitalien der beiden Kirchen eine Mittheilung machen zu können.

Staatsminister Dr. Roff erklärt, diesem Wunsche zur Zeit nicht nachkommen zu können, da die Kataster noch nicht fertiggestellt seien. Das Geschäft werde aber bald erledigt sein; auch die Regierung habe den Wunsch, darüber eine sichere Kenntniß zu erhalten, wie die Steuerkapitalien sich vertheilen, und sich deshalb früher an das Finanzministerium gewendet, welches eine Erhebung, als mit seinem Geschäftskreis in keinem Zusammenhang stehend, abgelehnt habe. Jedoch werde die allgemeine Kirchensteuer in der nächsten Zeit in Anwendung kommen. Auch die Israeliten seien daran, einen Vertretungskörper aufzustellen, um von der allgemeinen Kirchensteuer Gebrauch zu machen. Das Gleiche werde geschehen von Seiten der katholischen obersten Kirchenbehörde und liege bereits bei der Kurie ein Entwurf des Oberstiftungsraths vor. Auf dem nächsten Landtag also werde er dem Wunsche des Redners wohl entsprechen können.

Der außerordentliche Etat wird sodann genehmigt, womit der Bericht des Abg. Fieser abgeschlossen.

Ministerium des Innern.

Abg. Lauck berichtet über Titel I—XI, XIX und XX der Ausgaben und I und II der Einnahmen dieses Ministeriums und stellt fest, daß die Kommission zu dem Antrag auf Genehmigung gelangt sei.

Zu der Generaldiskussion fragt

Abg. Muser die Regierung bezüglich eines Vorkommnisses in Offenburg an, das sich am Fastnachtdienstag ereignet und in der Bevölkerung peinliches Aufsehen erregt. Die Gesellschaft „Streichmusik“ habe an dem genannten Tage einen öffentlichen Umzug „die Russen in Toulon“ veranstaltet, in dem sich auch ein Wagen Sozialdemokraten mit einer rothen Fahne befunden habe. Die Polizei habe Anlaß zum Einschreiten genommen und als der Fährndrich sich geweigert, die Fahne wegzulegen, habe dieselbe die Fahne weggenommen und zur Polizei gebracht. Daß es Sozialdemokraten gewesen, dürfe nicht in Betracht kommen, denn auch diese hätten das Recht, einmal im Jahre närrisch zu sein. Er frage die Regierung, ob das Einschreiten auf Anordnung der Polizeibehörde geschehen, oder ob andernfalls die Regierung gewillt sei, dafür Sorge zu tragen, daß derartige Dinge nicht mehr vorkommen.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Eisenlohr, dankt dem Abg. Muser, daß derselbe ihm vorher von dieser Angelegenheit Kenntniß gegeben. Er habe über dieselbe einen Bericht eingefordert und erhalten, wonach das Bezirksamt das Verfahren der Polizei gemißbilligt habe. Es habe sich lediglich um einen Maskenscherz und nicht um eine politische Demonstration gehandelt. Es sei auch die Zurückgabe der Fahne angeordnet worden.

Abg. Straub fragt namens seiner politischen Freunde die Regierung, welche Stellung dieselbe zu dem auf dem letzten Landtag angenommenen Antrag, betreffend staatliche Vergütung an Gemeindebeamte, welche staatliche Aufgaben mit erledigen müßten, einnehme. In dem Nachweis über die Erledigung der Petitionen finde sich eine Antwort nicht. Bezüglich der Waisenrichter sei die Frage eine offene, ob sie den Gemeindebeamten zugerechnet werden sollten, oder nicht. Es dürfte hier in Erwägung zu ziehen sein, ob dieselben nicht aus Staatsmitteln aufzubessern seien. Weiter kommt Redner auf die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen der Sonntagsruhe in Handel und Gewerbe zu sprechen, die im Lande draußen eine große Unzufriedenheit hervorgerufen habe, wobei er jedoch dem Irrthum begegnen möchte, als ob diese Unzufriedenheit auf den Vollzug des Gesetzes zurückzuführen sei. Die Geschäfte in den Landstädten seien durch dieses Gesetz zurückgegangen, denn die Verluste würden durch den Wochenverkehr nicht gedeckt, was um so mißlicher sei, als diese kleinen Geschäfte schon an und für sich unter der großen Konkurrenz zu leiden hätten. Er halte deshalb eine Abänderung der Gewerbeordnung für geboten. Auch habe man die Erfahrung gemacht, daß die Gehilfen die freien Sonntage nicht zum Kirchenbesuch, sondern zum Wirthschaftsbesuch benützten.

Geh. Rath Eisenlohr betont in Bezug auf die Besserstellung der Gemeindebeamten, daß die Regierung Bedenken hege, in der von der Kammer gewünschten Weise — Gewährung eines direkten Zuschusses — eine Besserstellung herbeizuführen. Dagegen habe die Regierung eine Revision der Gehaltsordnung in Angriff genommen, und zwar im Sinne einer Besserstellung der in Frage kommenden Beamten, außerdem sei die Hinterbliebenenversorgung der Rathschreiber in Erwägung gezogen worden.

Was die Sonntagsruhe anbelange, so sei die bestehende Mißstimmung nicht auf einen mangelhaften Vollzug zurückzuführen, sondern das Gesetz selbst stehe vielfach in fast unlösbarem Widerspruch mit den wirtschaftlichen Bedürfnissen, besonders mit denjenigen in den kleinen Amtsstädten, wobei noch hinzukomme, daß hier die Zahl derjenigen, die durch die Sonntagsruhe geschützt werden sollten, eine verschwindend geringe sei. Die Regierung sei bemüht, allen Wünschen gerecht zu werden; sie habe die Handelskammern, Gewerbevereine, die Vereine der Geschäftsleute gehört und nach Thunlichkeit alles berücksichtigt, doch hätten sich nicht nur die verschiedensten Meinungen geltend gemacht, sondern dieselben sich auch bei einzelnen Korporationen geändert, so daß der Vollzug große Schwierigkeiten bereitet habe. Zunächst sei ein Zustand eingetreten, der im ganzen und großen dem Gesetz gerecht und den Bedürfnissen des Verkehrs entspreche. Die Grenzen des Gesetzes dürften natürlich auch nicht überschritten werden, denn der Grundgedanke des Gesetzes, für die arbeitenden Klassen zu wirken, sei ein lobenswerther. Noch viel größere Schwierigkeiten würden sich ergeben, wenn die Sonntagsruhe bei den Gewerben zum Vollzug gebracht werden sollte, bei dem man bemüht sein müsse, einen Ausgleich der Bedürfnisse der Geschäftsleute und der Arbeiter herbeizuführen.

Abg. Leimbach tritt bezüglich der Sonntagsruhe im allgemeinen den Ausführungen Straub's bei. Gerade bei der Zeiteinteilung seien die größten Meinungsverschiedenheiten hervorgetreten. Anerkannt müsse werden, daß das Ministerium und mit ihm die Bezirksämter in der wohlwollendsten Weise sich verhalten hätten. In Heidelberg sei man jetzt im allgemeinen mit dem Gesetz zufrieden, weil es wohlthätig empfunden werde von den Gewerbetreibenden, daß auch sie einen Sonntagnachmittag frei hätten. Die kleinen Gewerbetreibenden allerdings, die ihr Gewerbe mit der Familie selbst besorgten, seien unzufrieden, denn gerade in der Zeit, in der der Zugang zum Lande am stärksten, müßten sie ihre Läden geschlossen halten. Würde man vielleicht diesen gestatten, bis zu einer gewissen Zeit die Läden offen zu halten, so würde auch dieser Beschwerde abgeholfen werden. Der § 41 a. des Gesetzes ginge in seinen Bestimmungen vielleicht etwas zu weit, hier könne die Regierung vielleicht auf eine Abhilfe hinwirken.

Abg. Benedey kann dem Ministerium des Innern die Anerkennung für das, was dasselbe auf dem Gebiet für Gewerbe und Landwirtschaft gethan, nicht versagen, auf dem politischen Gebiete aber könne er diese Anerkennung nicht zollen, da auf denselben Dinge vorgekommen, die nicht hätten vorkommen dürfen. Das Verhalten der Amtmänner und Oberamtänner bei den Wahlen spreche nicht dafür, daß die Regierung, wie versichert, über den Parteien stehe. Unter jedem nationalliberalen Aufrufe finde man Namen von Bezirksbeamten und in Versammlungen träten sie als Redner auf. Er erinnere ferner an ein Zirkular, das in Engen verbreitet, geradezu an die Gesinnungslumperei appellirt habe und auch von einem Bezirksbeamten unterschrieben sei. Man sage immer, die Herren agitirten als Privatpersonen, dem gegenüber sage er, daß er noch niemals gefunden, daß ein Amtmann Centrumsmitglied gewesen oder ein Landeskommissär in einer freisinnigen Versammlung das volksparteiliche Programm entwickelt habe. Das Volk sehe in dem Beamten bei den Wahlen nicht den Bürger, sondern auch den Beamten, und das Volk sehe auch die nationalliberale Partei als die Regierungspartei an, denn in Bezirken, in denen sonst wohl die Opposition im Vordergrund stünde, träte dieselbe zurück, wenn es sich um irgend welche besonderen Wünsche für den Bezirk handle. Dann würde nationalliberal gewählt. Werde es auf diesem Ministerium im Volke schwinden. Auch bei der Verwaltungskarriere sei es politisch unabhängigen Männern unmöglich, anzukommen, ähnlich verhalte es sich bei den Bezirksrathswahlen. Redner wendet sich sodann gegen das Amtsverfünderwesen, das eine Quelle der Bestechung der öffentlichen Meinung sei. Solange das Ministerium eine einseitige und nationalliberale Politik treibe, werde seine Partei dasselbe auf das Entschiedenste bekämpfen.

Geh. Rath Eisenlohr wendet sich gegen den Vorredner, der in der Einleitung seiner Rede dem Ministerium wohl seine Anerkennung ausgesprochen, an dieselbe aber dann eine so herbe Kritik geknüpft habe, daß von der Anerkennung wenig mehr übrig geblieben. Er könne nur wiederholen, daß die Regierung keine Parteiregierung sei, sie verfolge ihr bestimmtes Ziel und finde hierbei von der einen Partei mehr Unterstützung, von einer andern mehr Anfeindung, wobei es sich von selbst ergebe, daß sie mit der ersteren Partei mehr Berührungspunkte habe. In Bezug auf die Wahlen habe er bereits auf dem letzten Landtage seinen Standpunkt dargelegt, er habe nicht gehört, daß gegen die Wichtigkeit desselben etwas eingewendet worden sei. Er habe damals erklärt, daß der Verwaltungsbeamte berechtigt sei, zu stimmen wie er wolle, und vorbehaltlich der Rücksichten auf seine dienstliche Stellung sich an der Agitation zu beteiligen. Er sehe auch nicht ein, warum er nicht einen Wahlauftrag unterschreiben oder für einen Kandidaten eine Rede halten solle; das sei alles selbstverständlich und er möchte wissen, wie er, der Minister, das verhindern solle. Er habe aber damals auch hinzugefügt, daß er eine Unterstützung seiner Beamten in dienstlicher Eigenschaft verlange, wenn es sich darum handle, unwahre und falsche Behauptungen zu widerlegen; diesen amtlich entgegenzutreten sei Pflicht der Beamten. Er könne nur lebhaft bedauern, daß hierzu sehr häufig Gelegenheit gegeben werde. Drittens habe er gesagt, daß er es mißbillige, wenn ein Beamter Jemanden in der freien Ausübung seines Wahlrechts hindere. Der Oberamtmann in Engen habe nicht

wie Benedey annehme, im Auftrage der Regierung gesprochen, sondern lediglich seine eigene Meinung vorgebracht, die obendrein noch in Bezug auf die Reichseinkommensteuer die entgegengesetzte der Regierung sei. Er erinnere hierbei auch daran, daß der Konstanzer Zollbeamte, dem eine Wahlbeeinflussung nachgewiesen, in Untersuchung gezogen worden sei und einen Verweis erhalten habe. Die Behauptung des Vorredners, als ob Eisenbahnkonzessionen oder dergleichen nach politischen Rücksichten vertheilt würden, hätte ihn auf's Höchste in Erstaunen gesetzt; Benedey möge einmal einen Fall nennen, der die Behauptung rechtfertige, die Regierung berücksichtige bei Ertheilung von Konzessionen die politische Haltung der Wähler. Das Land besäße obendrein das geheime Wahlrecht, das dem Wähler selbst bei dem stärksten Druck freie Wahl ermöglichen. Was die Beamten im Verwaltungsdienst betreffe, so verahre er sich dagegen, daß dieselben keine Ehrenmänner seien; jeder, der sich melde, werde genommen, werde er allerdings nicht für brauchbar gefunden, so werde ihm der Rath gegeben, wieder in den Justizdienst zurückzukehren. Der Abg. Benedey werde den Beweis nicht erbringen können, daß ein Beamter infolge seiner politischen Ansichten aus dem Verwaltungsdienst verdrängt worden sei. Ferner müsse er bestreiten, daß die Bezirksräthe nach politischen Rücksichten gewählt würden; wenn man die Listen durchsehe, würde man eine Menge politischer Gegner finden. In Bezug auf die Amtsverfünder könne er nur sagen, daß auch er sich freuen würde, wenn diese Debatten nicht mehr geführt zu werden brauchten. Im allgemeinen stünden dieselben der Regierung fern, enthalten auch oft Artikel, mit deren Tendenz die Regierung durchaus nicht einverstanden sei. Kämen grobe Verhältnisse gegen den Anstand vor, so ließe es die Regierung nicht an Maßnahmen fehlen. Aber das eine „Korruption der öffentlichen Meinung“ nennen, das sei ihm unverständlich. In der „Badischen Korrespondenz“ werde alles das veröffentlicht, was er für wichtig halte zur Aufklärung des Volkes. Damit glaube er sich aber ein Verdienst erworben zu haben, denn er sorge damit für die Aufklärung der öffentlichen Meinung. Das Verlangen, sich immer „offiziell“ vernehmen zu lassen, müsse er als unmöglich bezeichnen. Auch der Regierung stehe das Recht zu, von der Anonymität der Presse Gebrauch zu machen. Das Bedürfnis einer offiziellen Presse sei aber auch in allen anderen Ländern anerkannt.

Präsident Gönner gibt sodann den gestern bereits mitgetheilten Antrag des Abg. v. Buol u. Gen., die Einführung amtlicher Verkündigungsblätter betreffend, bekannt.

Abg. Giesler begründet diesen Antrag unter Hervorhebung der Thatsache, daß die Amtsverfünder lediglich die Politik der Nationalliberalen besorgten und in ihren Artikeln besonders zu Wahlzeiten die Politiker anderer Richtung, vor allem aber auch die katholische Kirche, in bestiger und kränkender Weise angriffen. Die gewollten Verkündigungsblätter würden in den Kreisen große Verbreitung finden und obendrein noch dem Staate eine schöne Summe Geldes einbringen.

Präsident Gönner bemerkt zur Geschäftsordnung, daß seine Absicht gewesen, den Antrag nebst Begründung bekannt zu geben, damit die Debatte, in welcher die Amtsverfünder wiederholt erwähnt, eine breitere Basis erhalte.

Abg. Pfeifferle führt die Debatte wieder auf wirtschaftliche Fragen zurück, die bereits von den Abgg. Straub und Leimbach erörtert, und weist vornehmlich auf die kleinen Amtsstädten hin, die jetzt nach Einführung der Sonntagsruhe todt seien. An dieser „Erscheinung der Zeit“, auf die das Centrum den Liberalen gegenüber so gern hinwies, hätte auch das Centrum rechtlichen Antheil, denn es hätte diesem Gesetz zugestimmt. Dasselbe bewirke aber auch eine Zunahme des vererblichen Hauswessens auf dem Lande. Ihm scheine, daß dieses Gesetz weit über das Ziel hinausgeschossen habe. Redner bespricht sodann das Gemeindeparkoffengesetz, bei dem zu bebauern sei, daß der Personalkredit eingeschränkt worden sei. Hier dürfe man ohne Gefahr von 25 auf 40 Proz. hinaufgehen.

Abg. Wacker will die Stellung seiner Parteifreunde zum Ministerium und dessen Träger darlegen. Er habe dabei eine Vorbemerkung über seine persönliche Stellung zu Minister Eisenlohr zu machen, die dahin gehe, daß der ihm wiederholt von verschiedenen Seiten gemachte Vorwurf, daß durch seine Reden ein Zug des Hasses gegen Eisenlohr ginge, ein thatsächlich unwahrer sei, der eine schwere Kränkung seiner Person enthalte. Er habe auch niemals ein uneingeschränktes Mißtrauen gegen das, was Eisenlohr thue oder plane, gehabt. Seine Partei könne Thatsachen anführen, daß sie ohne innere Ueberwindung und ohne alle Rücksicht auf Eisenlohr mit der Regierung mitstimme. Einen persönlichen Charakter trage weder das Vertrauen noch Mißtrauen, auch seine Partei könne mit Eisenlohr unter Umständen Hand in Hand gehen. Redner kommt sodann an der Hand der stenographischen Protokolle auf die Äußerungen des Ministers Eisenlohr in der Sitzung vom 25. Januar und schildert eingehend den Verlauf derselben, recapitulirt die bekannte Äußerung Eisenlohr's vom letzten Landtag gegen Wacker, daß er, Eisenlohr, es als seine Lebensaufgabe betrachte, das Centrum, wo und wie immer er könne, zu bekämpfen. „Wo und wie immer“ sei ein bedeutendes Wort, bei dem man nach dem Staatsanwalt frage, der unterfuche, ob die Mittel des Ministers auch mit dem Gesetz vereinbar seien.

Geh. Rath Eisenlohr: Die Ministerverantwortlichkeit! Abg. Wacker meint, dieselbe hätte, so lange man sich auf die Herren Nationalliberalen verlassen könne, keinen Werth.

Präsident Gönner kann nicht zugeben, daß der Abg.

Wacker der andern Seite des Hauses unterstellt, sie würde im Falle einer Ministeranklage gewissenlos zu Gunsten des Ministers entscheiden.

Abg. Wacker (fortfahrend): Er sei der Ueberzeugung, daß die Arbeit und die Bestrebungen der Partei, die in politischen Dingen ihre Verkörperung in dem Minister gefunden habe, auf mehr als einem Gebiete zerstörender Natur gewesen seien, wenn die Herren es auch nicht so gemeint hätten. Er müsse es als entehrend bezeichnen, daß der katholische Klerus unter einer unberufenen Kontrolle gestellt werde, unter solchen Umständen könnte der Klerus nicht mit der Regierung zusammen arbeiten. Die Regierung müsse ein Interesse daran haben, daß der Klerus keinen Anlaß zu solchen Klagen gebe. Auf dem politischen Gebiet habe der Minister sein Amt in einer Weise verwaltet, daß er es mit der politischen Ehre unvereinbar halte, zu sagen, derselbe verdiene das Vertrauen. Wunderbar habe es sich auch ausgenommen, daß der Minister den unfähigen Verwaltungsbeamten den Rath gebe, in den Justizdienst zurückzugehen, wo sie dann brauchbar seien.

Geh. Rath Eisenlohr bemerkt in einem Zwischenruf, daß dies sehr wohl möglich sei, weil ein Verwaltungsbeamter Eigenschaften besitzen müßte, die einem Juristen fehlen könnten.

Abg. Wacker berührt sodann das Amtsverfünderwesen und hebt hervor, daß selbständige Amtsverfünder nur Ausnahmen seien. Redner zitiert ein Inzerat des Neustädter Amtsverfünders, das anlässlich einer Versammlung, die er dajelbst abgehalten, erschienen und in welchem auf „hegerische“ Thätigkeit des Pfarrer Wacker hingewiesen. Der dortige Oberamtmann Turban dürfte diesem Inzerat nicht fern stehen. Redner verliest sodann einige Stellen aus dem „Bonndorfer Anzeiger“ aus der Zeit der Reichstagswahl und gelangt zu dem Schluß, daß man mit aller Macht dahin wirken müsse, diese Presse zu beseitigen, und dies bezwecke der eingebrachte Antrag, der neben der politischen auch noch eine finanzielle Seite habe, denn der Staat werde daraus eine schöne Summe ziehen. Weiter möchte Redner Auskunft darüber haben, in welcher Beziehung die Redaktion der „Badischen Korrespondenz“ zum Ministerium des Innern stehe, ob sie nicht als ein dem Ministerium zugehöriges Arbeitsglied angesehen werde und ob ihr nicht Mittel für literarische Arbeiten zur Verfügung gestellt würden.

Geh. Rath Eisenlohr will versuchen, auf die verschiedenen Punkte, die der Vorredner berührt, zu antworten. Ueber die Amtsverfünder wolle er sich nochmals auslassen, wenn er den eingebrachten Antrag besprechen werde. Was die „Bad. Korresp.“ anbelange, so sei es nicht richtig, daß sie den Amtsverfündern gratis geliefert würde, im Gegentheil zeichneten sich dieselben vortheilhaft vor den Blättern aus, die sie wohl benützen, aber nicht bezahlten. Ob sonst noch Mittel für die „Bad. Korresp.“ bewilligt würden, darüber würden die Rechnungsnachweisungen nähere Auskunft ertheilen. Der Vorfall in Neustadt sei Gegenstand einer Klage, die der Abg. Wacker gegen Turban erhoben, er hätte es deshalb für passend gehalten, wenn Wacker, der Partei, den Ausgang der gerichtlichen Verhandlung abgewartet hätte. Es werde sich dann zeigen, ob Turban Verfasser dieses Inzerates, das ihm auch nicht passen erschienen, gewesen sei. Wacker habe sodann seine Äußerung bezüglich der Verwaltungsbeamten und Juristen getadelt. Das könne er nicht verstehen. Es eigne sich doch auch nicht jeder Geistliche zum Agitator, es gebe auch solche, die für andere Zwecke geeigneter seien. Was nun die Wahlen betreffe, so wiederhole er frei und offen, daß er in einem Schreiben den Herren Amtsvorständen den Auftrag gegeben habe, ihm diejenigen Geistlichen zu bezeichnen, welche sich öffentlich als Agitatoren bei den Wahlen hervorthun. Inwiefern das eine Beleidigung und Erniedrigung des Klerus sei, wisse er nicht. Wenn diese Erkundigungen durch die Genbarmerie eingezogen würden, so halte er das auch nicht für passend. Ueber Dinge, die übrigens in der Defensivliste vorgehen, dürfe man sich doch vergewissern. Er könne darin nichts finden, was Herrn Wacker zu der sittlichen Entrüstung berechtige, mit der er hier aufgetreten. Man solle also nicht von Entehrung reden, sondern auf dem Boden der Wirklichkeit bleiben.

Dann habe der Abg. Wacker auch heute wieder auf die wiederholt erwähnte Äußerung vor zwei Jahren zurückgegriffen. Er, Eisenlohr, habe nicht die Gesplogtheit, in den Stenogrammen, die obendrein wegen der zu geringen Zahl der Stenographen, lückenhaft, herumzuwühlen; er wisse genau, was er gesagt, und er könne nur wiederholen, daß der Schluß seiner damaligen Rede eine persönliche Spitze gegen Wacker gehabt habe, indem er ihn als den Vertreter einer Richtung innerhalb der Kirche bezeichnet habe, die er für bedenklich halte. Wacker werde doch nicht bestreiten wollen, daß es verschobene Richtungen gebe, und es werde ihm doch noch erlaubt sein, Wacker als Vertreter einer bestimmten Richtung zu bezeichnen. Wenn Wacker darauf aussehe, alle Gesetze seit 1860 über Unterricht, Stiftungen, Ehe u. s. w. aufzuheben, so stehe ihm, dem Minister, das Urtheil zu, dies für vererblich und verwerflich zu halten, gerade so wie Wacker es für erlaubt halte, von einer zerstörenden Wirkung dessen zu sprechen, was die Regierung mit der liberalen Seite dieses Hauses geschaffen. Wacker habe endlich ihm die Unterstellung gemacht, als ob er diesen Kampf mit unredlichen Mitteln, bei denen man nach der Staatsanwaltschaft rufen müsse, führe. Gegen diese Unterstellung verahre er sich. — Mittel, bei denen man den Staatsanwalt brauche, werde er nicht an. Wacker werde bei ruhiger Ueberlegung wohl selbst finden, daß er, Redner, berechtigt gewesen sei, einen solchen Angriff zurückzuweisen. (Schluß folgt.)